

Einlasskontrolle



Allgemeine Hinweise zum Einlass

Für den Einlass in die SMR-Arena gibt es diverse Auflagen, welche Gegenstände ins Stadion mitgenommen werden dürfen, welche abgenommen

und die Mitnahme welcher Dinge Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei der Vorkontrolle abzunehmende Gegenstände:

- Bälle aller Art
- Laserpointer
- Dosen aller Art
- Thermoskannen aus Edelstahl
- Obst aller Art wie Äpfel, Bananen, Orangen etc.
- Druckluftfanfaren
- Spraydosen (Deo, Haarspray, Farbspray etc.)
- Glasflaschen in allen Größen
- Messer in allen Größen (auch kleine Taschenmesser)
- Mehr als ein Feuerzeug
- Plastikflaschen über 0,5 ltr. Verpackungseinheit
- Tetrapack über 0,5 ltr. Verpackungseinheit
- Nietenarmbänder, -halsbänder, -gürtel
- Spruchbänder oder Transparente mit beleidigendem, politischen oder rassistischem Inhalt
- Fahnenstangen aus Metall
- Nagelfeilen
- Scheren
- Werkzeuge aller Art
- Über 50 cm lange Metallketten (Geldbeutelhalter)
- Profikameras (Fernsehkameras ohne Genehmigung)
- Regenschirme mit Metallspitzen
- Flachmann aus Glas oder Metall
- Batterien in größerer Anzahl (ausgenommen Akkus für Digicam etc.)
- Leitern, Hocker, Kisten, Koffer, Kinderwägen, Tretroller, Fahrräder (sperrige Gegenstände)
- Megaphone
- Selfie Stange, Stick, Stab oder Teleskope für mobile Endgeräte
- Professionelle Fotoausrüstung (alle Teleobjektive, Zusatzobjektive, Stative und Fototaschen)
- Hand- und Teleskopstative für Kameras aller Art
- Leicht entflammbare Gegenstände (selbstgebastelte Pokale etc.)

Allgemeine Hinweise zu Foto/Film:

Aufnahmen von Foto- und Videokameras sind ausschließlich nur für private Zwecke erlaubt. Spiegelreflex-Kameras sind erlaubt, allerdings nur mit handelsüblichen

Objektiven (bis max. 200mm), keine Teleobjektive, keine Zusatzobjektive, keine Zusatztaschen/Kamerataschen und keine Stativ.

Das Mitbringen folgender Fanutensilien ist erlaubt:

- Fahnen (Holzstangen): Länge maximal 1,50 Meter mit einem Durchmesser maximal 2 cm.
- Plastikstangen: hohl und biegsam, Länge maximal 1,50 Meter, Durchmesser 3cm).
- Trommeln (unten offen und einsehbar)
- Zaunfahnen/Fanclubbanner (Inhalt Eigen- beziehungsweise Fanclubname)

Folgende Fanutensilien sind genehmigungspflichtig: Die vollständige Anmeldung muss der Abteilung Fan- und Fanclubbetreuung bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Spiel in schriftlicher Form vorliegen.

- Spruchbänder, Transparente, Plakate (Wortlaut und Größe)
- Schwenkfahnen (Personalien)
- Choreographien (Entwurf, Material)
- Flugblätter, Broschüren, Fanzines (kompletter Inhalt)
- Konfetti, Luftschlangen (etc.)

Anschrift: TSV Buchbach

Fan- und Fanclubbetreuung

Jahnstraße 7

84428 Buchbach

E-Mail: fanclubs@tsvbuchbach.de

Bei folgenden Gegenständen wird unverzüglich die Polizei informiert:

- Pyrotechnik/Feuerwerkskörper jeglicher Art
- Nazifahnen, Naziembleme
- Feststehende Messer ab 10 cm Klingenlänge beidseitig geschliffen
- Rambomesser
- Butterflymesser
- Waffen aller Art (auch Wurfsterne, Schlagringe)
- Tabletten in Plastikbeuteln
- Pulver in Plastikbeuteln oder sonstigen ungewöhnlichen Behältnissen

Folgende Gegenstände werden nicht abgenommen:

- Offensichtlich erkennbare Medikamente (auch Glasflaschen oder Spraydosen)



SMR-Arena

- Fotokameras (Digital, Spiegelreflex). Bilder dürfen ausschließlich nur für den privaten Gebrauch verwendet werden! - Siehe Tickethinweise -
- Handelsübliche Videokameras. Bilder dürfen ausschließlich nur für den privaten Gebrauch verwendet werden! - Siehe Tickethinweise -
- Thermoskannen aus Kunststoff
- Sitzkissen und Decken (in den Wintermonaten)
- Kindergartenflaschen
- Regenschirme ohne Metallspitze

Öffnungszeiten:

An Spieltagen öffnet die SMR-Arena grundsätzlich 2 Stunden vor Spielbeginn. Bei Änderungen werden wir zeitnah auf unsere Homepage darauf hinweisen.

HINWEIS

"Jeder Ticketinhaber willigt mit Betreten der SMR-Arena unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien ein in die unentgeltliche Nutzung und Verwertung seines Bildes oder seiner Stimme in allen vom Verein oder von vom Verein oder einem Mitveranstalter der entsprechenden Veranstaltung autorisierten Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellten Fotografien, Bild- und / oder Tonaufnahmen, soweit nicht berechnigte Interessen des Ticketinhabers gegen eine derartige Nutzung und Verwertung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetzes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt."